

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierung „Stadteingang“ – Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch wie folgt beschlossen:

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Künzelsau nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

1. Das Gebiet „Stadteingang“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Stadteingang“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Zentrum des Untersuchungsgebietes durch Umnutzung, Baulückenschließung, Modernisierung und Aktivierung von untergenutzten Flächen und leerstehenden Immobilien, wie beispielsweise durch Abbruch des Landratsamtes mit Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern.
 - Verbesserung der verkehrlichen Situation, insbesondere im Bereich der Stuttgarter Straße/Schillerstraße, Konsul-Uebele-Straße/Oberamteistraße sowie um das Landratsamt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsträger (Fußgänger, Radfahrer, Pkw, Bus, Schwerlastverkehr).
 - Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen. Stärkung der Anbindung an die bereits erfolgten Neugestaltungsbereiche Bahnhofstraße/ ZOB und die Quartiersentwicklung „An der Stadtmauer“ sowie die Neugestaltung der Hauptstraße.
 - Schaffung innenstadtnaher Stellplätze für Berufstätige aus der Kernstadt und den Ortsteilen, insbesondere im Bereich des Landratsamtes.
 - Verbesserung der Wohnsituation und Wohnzufriedenheit im gesamten Untersuchungsgebiet durch Modernisierung unzeitgemäßer Bausubstanz, in Teilbereichen auch Freilegung und Neubebauung.
 - Neuordnung des westlichen Bereichs des Untersuchungsgebietes (Neubau des Landratsamtes) sowie der Bereich des Landratsamtes unter Berücksichtigung der vorhandenen angrenzenden Wohnbebauung.
 - Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze (bspw. Kreuzungspunkt Stuttgarter Straße/Konsul-Uebele-Straße).

- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Wohnungen).
 - Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz.
 - Ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen (bspw. Stuttgarter Straße, Oberamteistraße), Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten.
2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 29.03.2021 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Der Lageplan ist im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, vom 10.05.2021 bis 29.05.2021 ausgelegt und kann dort von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr eingesehen werden.

Künzelsau, 6. Mai 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 07.05.2021